

**Landkreis Vorpommern-Greifswald
Der Landrat
Jugendamt
51.2 Unterhalt/Beistandschaften**



| | | | |
|---------------------------|--|---|--|
| Besucheranschrift: | Greifswald Feldstraße 85 a 17489 Greifswald | Anklam Leipziger Allee 26 17389 Anklam | Pasewalk An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk |
|---------------------------|--|---|--|

Postanschrift:

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Jugendamt/ SG 51.2
Feldstraße 85a
17489 Greifswald

Eingang: _____

**Antrag
auf Beratung und Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft gemäß
§ 52 a SGB VIII**

I) Antragstellerin

Frau: _____

geboren am: _____ in _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____ Familienstand: _____

erscheint heute im Jugendamt und erklärt:

Mein Kind: _____

geboren am: _____ in _____

geboren in der _____ Schwangerschaftswoche

mit einem Kindergeldanspruch in Höhe von _____ monatlich wohnt in meinem Haushalt.

Als Vater des Kindes benenne ich Herrn

Name, Vorname: _____

geboren am: _____ in _____

Anschrift: _____

Hiermit bestätige ich, in der gesetzlichen Empfängniszeit vom _____
bis _____ **nur** mit dem oben Genannten geschlechtlich verkehrt zu haben.

Die Vaterschaft soll durch das Jugendamt festgestellt werden.

-bitte wenden-

Ich wurde darüber beraten, dass ich im Jugendamt die Beistandschaft gemäß § 1712 BGB für mein Kind mit dem Wirkungskreis Feststellung der Vaterschaft Geltendmachung und Durchsetzung der Unterhaltsansprüche beantragen kann.

Ich versichere, dass gegenwärtig kein gerichtliches Verfahren zur Klärung der Vaterschaft anhängig ist und kein Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung der Vaterschaftsklärung bevollmächtigt wurde.

Im Interesse eines zügigen Verfahrens wurde ich aufgefordert, mich in ca. 4 Wochen nach dem Bearbeitungsstand in dieser Sache zu erkundigen.

Hinweis:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Informationen nach Artikel 13 der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen habe.



Unterschrift

Ort, Datum

Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Putativväter im Zusammenhang mit Vaterschaftsfeststellungen

| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung | Ansprechpartner |
|---|--|
| Landkreis Vorpommern-Greifswald Der Landrat Feldstraße 85 A 17489 Greifswald www.kreis-vg.de | Jugendamt Amtsleiterin: Frau Hell Telefon: 03834 8760-2600 E-Mail: viola.hell@kreis-vg.de |
| Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten | |
| Externe Datenschutzbeauftragte für den Landkreis Vorpommern-Greifswald Frau Schröder (IKT-Ost AöR Neubrandenburg) | Telefon: +49 (0)395 555 1007 E-Mail: datenschutz@kreis-vg.de |

Zweck der Datenverarbeitung:

Vaterschaftsfeststellung

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Art. 6 Abs. 1c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 52a SGB VIII und den Vorschriften zur Beistandschaft §§ 1712 ff BGB, § 68 SGB VIII

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Feststellung der Vaterschaft gesetzlich vorgeschrieben. Erhoben werden Familiennamen, Vornamen, Anschrift und Geburtsdatum. Die Daten werden, soweit noch nicht bekannt, an Ihr Kind sowie die Mutter weitergegeben oder im Fall von rechtsanwaltlicher Vertretung des Kindes auch an den/die Rechtsanwalt/Rechtsanwältin.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

Die Feststellung der rechtlichen Vaterschaft ist nur möglich, wenn alle dazu erforderlichen Daten vorliegen. Das minderjährige Kind hat Anspruch auf Feststellung der Vaterschaft.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Weitergabe an das Kind, dem antragstellenden Elternteil (Mutter) und bei rechtsanwaltlicher Vertretung an den/die Rechtsanwalt/-anwältin.

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Sollten Daten an eine internationale Organisation weitergeleitet werden, erfolgt Information.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Aufbewahrungsfrist endet mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind das 21. Lebensjahr vollendet hat und im Falle der Beistandschaft 10 Jahre mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,
Telefon: + 49 (0)385 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.